

Nutzungsbedingungen Schnupperticket

Die Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf bietet Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde, ein Schnupperticket für den öffentlichen Verkehr zu entleihen.

Damit kann man an einem Tag alle **öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien- inkl.**

Kernzone (Ausgenommen sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn) **und Burgenland** gratis benutzen. Es gibt zwei Tickets, jedes Ticket ist separat zu reservieren.

Wer ist ausleihberechtigt?

Alle Personen mit Hauptwohnsitz in Ringelsdorf-Niederabsdorf

Wie lange kann das Ticket ausborgt werden?

Die Ticktes können jeweils einen Tag, Wochenende und Feiertag zählen als ein Tag, ausgeliehen werden.

Die Gratisentlehnung ist auf zwei Tage im Monat bzw. 10 Tage im Jahr pro Person beschränkt.

Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen bei Verfügbarkeit möglich, aber nur kurzfristig. (Vorreservierungen max. einen Tag vor dem Termin)

Wie können Tickets reserviert werden?

- persönlich beim Bürgerservice der Marktgemeinde
- telefonisch unter 0 2536 7292-0
- bequem direkt im Online-Kalender unter www.schnupperticket.at. (Einmalige

Registrierung erforderlich)

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind frühestens zwei Monate vor der Entlehnung möglich.

Abholung:

Die Tickets können am Nutzungstag zu den Amtszeiten am Gemeindeamt abgeholt werden, oder außerhalb der Amtszeiten vom Schlüsselkasten entnommen werden (Code für Schlüsselkasten wird einen Tag vorher mitgeteilt). Bei der Entlehnung werden die Übergabe des Schnuppertickets und die Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt. Hierzu ist ein Lichtbildausweis mitzubringen.

An Wochenenden und an Feiertagen ist der Übergabeort und Übergabezeitpunkt mit dem jeweiligen Vorbesitzer selbst zu vereinbaren. Hierzu sind die Kontaktdaten im Buchungssystem vier Tage vor und nach der Buchung ersichtlich, oder bis Freitag vormittags am Gemeindeamt zu erfragen.

Die Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüche ersatzlos zu stornieren.

Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Marktgemeinde das Recht vor die Nutzerin/den Nutzer zu sperren.

Rückgabe:

Die Tickets sind unmittelbar nach Beendigung der Fahrt am Gemeindeamt zurückzugeben. Zu den Öffnungszeiten persönlich oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Einwurf eines mit dem Namen beschrifteten Kuverts im Gemeindebriefkasten.

An Wochenenden und Feiertagen sind die Tickets direkt an den Nachnutzer zu übergeben (wenn das Ticket am nächsten Tag von jemand anderen reserviert wurde).

Was ist wenn?

- Bei Verlust der Fahrkarte ist vom Entlehnenden ein Betrag von € 100 zu entrichten.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben, oder an den nächsten Benutzer übergeben sodass die Karte dem nächsten Nutzer nicht zur Verfügung steht, ist eine Verspätungsgebühr über € 50 zu bezahlen.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungssystem vorzunehmen, oder zu den Amtsstunden das Bürgerservice zu verständigen (persönlich/telefonisch).

Datenschutz

Die Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf, als Administrator des Online-Kalenders ist berechtigt, die Daten aller im Kalender eingetragenen Nutzer einzusehen.

Vereinbarung Schnupperticket

1. Ich habe die aktuellen Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und nehme sie zustimmend zur Kenntnis.
2. Ich willige ein, dass meine angeführten personenbezogenen Daten für die Abwicklung durch die verantwortlichen Personen verarbeitet werden.
Diese Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Marktgemeinde widerrufbar. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der sie/er unabhängig von dieser Einwilligung berechtigt und verpflichtet ist.
Durch den Widerruf wird eine Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
3. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Verlust des/der Ticktes einen Betrag von € 100 zu entrichten habe.
4. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei verspäteter Retournierung des Ticktes eine Verspätungsgebühr von € 50 zu entrichten habe.

„Schnupperticket-Nutzer/in:

Adresse:

E-Mail:

Telefonnummer:

Ausleihdatum:

Ticket 1 – Vertragsnummer: 55240701216

Ticket 2 – Vertragsnummer: 55240701217

Ringelsdorf-Niederabsdorf, am _____

Unterschrift: _____